

ses war darin auch eine provisorische Mosterei eingerichtet.³⁰⁶ Über die Nendler Zuschg wird im Jahre 1948 berichtet, dass sie «vor ein paar Jahren altersschwach zusammengebrochen» sei.³⁰⁷ Die Zuschg beim «Alten Zoll» in Schaanwald musste 1953 infolge Strassenregulierung dem modernen Verkehr weichen. In der damaligen Presse wurde über dieses Gebäude folgendes berichtet: «... Die nun entfernte Zuschg diente bis in die siebziger Jahre [des 19. Jahrhunderts], also bis zum Bau der Eisenbahn, zum Einstellen der Fuhrwerke ... In dieser Zuschg befand sich noch ein hölzernes Aufzugsrad. Die Fuhren wurden während der Nacht durch diesen Aufzug gehoben, um die Holzachsen der Wagen zu entlasten.»³⁰⁸

HAUSMEISTER: FUNKTIONEN UND INSTRUKTIONEN

Bis ins ausgehende Mittelalter begleitete ein Kaufmann seine Warentransporte in der Regel selbst.³⁰⁹ Mit der Zunahme des Grosshandels kam er aber später nicht umhin, sein Handelsgut einem berufsmässigen Güterabfertiger, einem Spediteur, anzuvertrauen. Dieser transportierte die Waren auf eigene Rechnung und Verantwortung. Das Speditionsgeschäft entwickelte sich zu einem Hilfgeschäft des Handels. Mit weiterer Zunahme des Handelsvolumens sahen sich die Spediteure ihrerseits gezwungen, die ihnen zustehende Transportpflicht an untergeordnete Fuhrleute weiter zu delegieren. An «neuralgischen Punkten» wurde jeweils eine Faktorei eingerichtet.³¹⁰ Dort liefen die Handelswaren zusammen und von dort aus wurde auch der Weitertransport organisiert. Die Stadt Basel war Sitz eines Hauptfaktors, an der Gotthardroute befanden sich in Luzern, Altdorf und Bellinzona Unterfaktoreien. Die Unterfaktorei in Luzern ist seit 1540 quellenmässig bezeugt.³¹¹

Der Beamte, welcher dem lokalen Betrieb vorstand, war der sogenannte Teiler³¹² (partitor ballarum, preciptor ballarum), im Liechtenstein des 18. Jahrhunderts Hausmeister genannt. In kleineren Gemeinden war er noch in der Lage, alle jene

Aufgaben allein zu erfüllen, die in grösseren Handelszentren (etwa Chur, Chiavenna, Bellinzona, Biasca) auf zwei oder mehrere Beamte fielen. In erster Linie war es seine Aufgabe, die bei der Zuschg eintreffenden Waren zu überprüfen und sie dann auf die einzelnen Gemeindegäuer (Fuhrleute) nach einer vorausbestimmten, streng einzuhaltenden Reihenfolge (Rod) zu verteilen.³¹³

Zur guten Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe war es unabdingbar, dass die Faktoren und Hausmeister über ein gewisses Bildungsniveau verfügten. So mussten sie beispielsweise lesen und schreiben können, da es sonst unmöglich war, Rechnungsbücher zu führen und Quittungen über ab- oder ausgegebene Waren auszustellen. Ebenso mussten sie stets über grössere Summen an Bargeld zum Bezahlen von Fuhrgehältern und Wegzöllen verfügen.³¹⁴ Im Kanton Uri war die Übernahme dieses Amtes zudem an die Bezahlung einer hohen Kautionsgebund. Folglich blieb das Amt des Hausmeisters einigen wenigen wohlhabenden Familien vorenthalten.³¹⁵

Die Zuschgen gewannen infolge Benutzungszwang eine zentrale Bedeutung im Warentransit. Dem Hausmeister als Leiter und Aufseher der Zuschg standen meist noch einige Gehilfen zur Seite, wie zum Beispiel Träger. Diese waren (zumindest in den Städten) auch gesellschaftlich organisiert und beanspruchten für sich das Privileg des Zubringerdienstes.³¹⁶

Die folgenden Instruktionen geben einen vertieften Einblick in den Tätigkeitsbereich eines Hausmeisters. In jede Hausmeister-Instruktion fliessen Elemente der geltenden Rodordnung mit ein. Besonders deutlich wird dies bei den Richtlinien für den Feldkircher Hausmeister, in denen die wichtigsten Punkte der ebenfalls im selben Jahr erlassenen Rodordnung nochmals aufgeführt werden.³¹⁷

INSTRUKTION FÜR HAUSMEISTER LORENZ TSCHETTER IN SCHAAN, 1781³¹⁸

Diese Instruktion übertrug dem Hausmeister in Schaan vielfältige Kontrollaufgaben. Lorenz Tschet-